

**Vorlage Nr. 101.17.1524**

15. Dezember 2014  
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 A, 1. Änderung  
„Freiherr-vom-Stein-Straße, Herkulesstraße“ (Aufstellungs- und  
Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/24A, 1. Änderung „Freiherr-vom-Stein-Straße, Herkulesstraße“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck der Planung ist die Nutzungssicherung der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung des neuen Klinikgebäudes mit integrierter Schule.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Vorderer Westen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25.11.2014 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 26. November 2014 und 15. Dezember 2014 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister